

Beate Müller-Gemmeke

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Hier fordern wir klare Rechtssicherheit. Eine Norm, die seit fast zwei Jahren nicht mehr anzuwenden ist, darf auch nicht im Gesetz stehen.

Warum wollen Sie diesen Satz eigentlich nicht streichen? Es wurde schon angesprochen, dass man ein bisschen beleidigt ist, dass sich hierzu ein europäisches Gericht äußert. Es kann auch sein, dass Sie unseren Gesetzentwurf ablehnen, weil er eben von uns kommt – dann könnten Sie aber schnell tätig werden und selber etwas vorlegen –, oder der Gesetzentwurf den alten Reflex ausgelöst hat, dass den Arbeitgebern keine Verschlechterung zugemutet werden kann. In den Debatten ist schon angeklungen, dass es durchaus Alternativen gibt: zwei Jahre Vorbeschäftigungszeit für alle, andere Differenzierungen.

Es wurde auch die damalige Begründung angeführt, dass junge Menschen leichter einen Job finden als ältere. Das ist aber die Begründung aus dem Jahr 1926. Die Arbeitsrealität ist heute eine andere – immerhin sind seitdem 85 Jahre vergangen –: Mangelnde Berufserfahrung wird zum Hindernis. Auszubildende werden nicht immer übernommen. Befristete Verträge werden zur Regel. Neben der Generation Praktikum gibt es längst die Generation Befristung und Erprobung; Kollegin Ploetz hat es eben ausgeführt. Viel zu viele Menschen jeglichen Alters kämpfen doch heute damit, dass ihre Arbeitsverhältnisse nicht mehr auf Dauer angelegt sind. Unsichere und prekäre Beschäftigung nehmen zu. Es gibt sechs Monate Probezeit und Leiharbeit. Phasen der Arbeitslosigkeit gehören schon fast zu einer normalen Erwerbsbiografie. Da müssen Sie, die Regierungsfractionen, sich doch nicht noch darüber Gedanken machen, die Kündigungsfristen zu verändern; da haben wir wahrlich ganz andere Probleme.

(B)

Unser Arbeitsmarkt ist längst flexibel genug. Heute kann es nicht mehr um weniger Sicherheit gehen; wir brauchen stattdessen ein Mehr an Sicherheit für die Menschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Da müssen nicht nur Sie endlich anfangen, umzudenken; auch die Arbeitgeber müssen einsehen, dass es so nicht weitergehen kann. Arbeitgeber brauchen doch loyale und engagierte Beschäftigte. Sie brauchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Fähigkeiten in innovative Richtungen lenken können und so einen Wettbewerbsvorteil bringen. Sie brauchen Beschäftigte und deren Fachkenntnisse, um einen Betrieb am Laufen zu halten. Mit Blick auf den demografischen Wandel und auf den Fachkräftemangel sollten Beschäftigte motiviert werden. Mit längeren Kündigungsfristen wird das wahrlich nicht gelingen.

Ich appelliere also an die Regierungsfractionen: Graben Sie, vor allem die FDP, Ihren alten Reflex, immer und immer wieder die Arbeitgeber schützen zu müssen. Unser Gesetzentwurf bietet Ihnen die Möglichkeit, mit einem ersten kleinen Schritt zu beginnen. Zeigen Sie endlich etwas Empathie, wo Sie bisher noch keine zei-

gen. Sorgen Sie zugleich für ein gutes Stück Rechtssicherheit in unseren Gesetzbüchern. Überprüfen Sie endlich das Arbeitsrecht auf weitere Kollisionen mit EU-Recht. Geben Sie sich einfach einen Ruck, und stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu. (C)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Gemmeke. – Als nächster Redner spricht unser Kollege Ulrich Lange für die Fraktion der CDU/CSU. Bitte schön, Kollege Ulrich Lange.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei der FDP)

Ulrich Lange (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Problemstellung der heutigen Debatte, das Urteil des EuGH, ist ausreichend beleuchtet. Ich möchte unterstreichen, dass eine einzelne EuGH-Entscheidung keinen Automatismus in dem Sinne hat, dass deswegen eine Norm oder der Teil einer Norm oder der Satz oder Teilsatz einer Norm gestrichen wird. Frau Kollegin, Sie scheinen nicht allzu viel davon zu verstehen, wenn Sie sagen, wir sollen die gesetzliche Regelung streichen.

(Zuruf von der LINKEN: Sie verstehen anscheinend nichts vom realen Leben!)

Ich möchte doch darauf hinweisen, dass es nicht automatisch zu einer Streichung kommen muss. Dass § 622 Abs. 2 Satz 2 – um das genau zu benennen – auf der Agenda steht, ist ebenso unstrittig. (D)

Aber, Kollegin Kramme, ich muss Ihnen in einem Punkt schon widersprechen: Das Ganze ist keine grundsätzliche Verlagerung eines Risikos zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Falsche Kündigungsfristen müssen durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich angegriffen werden.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die wissen das aber nicht!)

Wenn sie das binnen der bekannten Drei-Wochen-Frist nicht tun, dann gilt die Kündigung auch mit der falschen Frist. Insoweit ist diese Argumentation, glaube ich, nicht schlüssig.

Auch die Tatsache, dass eine Norm oder der Teilsatz einer Norm über mehrere Monate im Gesetz steht und keine Anwendung findet, ist nicht gerade etwas Außergewöhnliches. Kollege Lehrieder und ich haben uns gerade an einen Spruch aus dem Studium erinnert. – Soll ich ihn wirklich bringen?

Vizepräsident Eduard Oswald:

Überlegen Sie bitte, ob Sie ihn wirklich bringen sollten.

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt muss er!)

(A) Ulrich Lange (CDU/CSU):

Gut: Klagt die Maid aus dreizehnhundert, schaut der Knabe ganz verwundert. – Für diejenigen, die es nicht wissen: Es geht hier ums Kranzgeld.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Iris Gleicke [SPD]: Ich glaube, der Präsident hatte recht!)

Kommen wir aber zum Ernst der Debatte zurück. Allen Fachkundigen ist natürlich längst klar, dass § 622 Abs. 2 Satz 2 BGB keine Anwendung mehr findet. Aber ich glaube, wir dürfen uns durchaus Professor Thüsing anschließen, indem wir feststellen, dass die bloße Streichung fantasielos wäre.

Insgesamt gesehen, muss man das Problem natürlich vielschichtiger betrachten. Es besteht letztlich ein Binnenkonflikt innerhalb eines Diskriminierungsverbotes; denn über eines sind wir uns wohl einig: Schutz älterer Arbeitnehmer ja, aber nur soweit nötig und zulässig. Wir sind uns sicherlich auch darin einig, dass Differenzierungen per se nicht europarechtswidrig sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an die Themenkomplexe Sozialauswahl, Urlaubsregelungen oder tarifliche Vereinbarungen erinnern. So einfach, wie Sie es hier darstellen – einfach ein bisschen streichen, und dann ist das Problem gelöst –, ist das Ganze natürlich nicht.

Kollege Weiß hat schon daran erinnert, woher diese Norm kommt. Sie stammt aus dem Jahr 1926 und ist natürlich vor einem anderen Hintergrund entstanden. Das heißt aber nicht, dass wir als nationaler Gesetzgeber deswegen keine Möglichkeiten hätten, in die Beschäftigungspolitik, in den Arbeitsmarkt und in die berufliche Bildung einzugreifen.

(B)

Ich will die grundsätzliche Kritik am EuGH aus der ersten Debatte nicht vollumfänglich wiederholen. Aber ich möchte in Richtung EuGH schon kritisch sagen: Die Einmischung in primärrechtliche und privatrechtliche Grundsätze bzw. der grundsätzliche Vorrang von Unionsrecht gegenüber primärrechtlichen und privatrechtlichen Grundsätzen können von uns als nationalem Gesetzgeber in dieser Form nicht immer widerspruchlos hingenommen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich fordere den EuGH auch im Hinblick auf die europapolitische Debatte, die wir in Bezug auf andere Punkte und auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts insbesondere zum Rettungsschirm geführt haben, auf, zu bedenken, dass man als Hüter der nationalen Gesetzgebung mitgliedstaatliche Abwehrreflexe hervorruft, wenn man meint, in jeder Phase über den EuGH in die nationalen Belange des Arbeitsmarktes eingreifen zu können.

Ich fasse zusammen: Der Themenkomplex ist differenzierter und komplizierter, als der Antrag der Opposition glauben machen möchte. Ich kann Sie nur auffordern: Seien Sie gemeinsam mit uns fantasievoller. Wir brauchen eine europarechtskonforme Regelung, die differenziert und den Schutz von Beschäftigungszeiten und von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die auf-

grund ihres Alters längere Zeit brauchen, um sich auf dem Arbeitsmarkt neu zu orientieren, gewährleistet. Wir müssen beiden Seiten gerecht werden. **(C)**

Liebe Kollegin Ploetz von den Linken, einfach zu sagen: Gebt den Jugendlichen eine Chance, ist zu wenig. Wir haben Verantwortung für alle Generationen und nicht nur für eine.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In diesem Sinne handeln wir nicht nach dem Motto „Hier streichen wir was, und dann ist alles erledigt“.

(Yvonne Ploetz [DIE LINKE]: In dem Fall schon!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Eduard Oswald:

Vielen Dank, Kollege Lange. – Jetzt spricht für die Fraktion der FDP unser Kollege Pascal Kober. Bitte schön, Kollege Kober.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Pascal Kober (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So einfach ist es nicht: Wenn man über Fragen des Kündigungsschutzes spricht, dann sind die verschiedenen Interessen der Partner abzuwägen. Frau Kollegin Müller-Gemmeke, es geht nicht, dass wir nur eine Perspektive einnehmen. Natürlich geht es beim Kündigungsschutz darum, die berechtigten Befürchtungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ernst zu nehmen. Die Befürchtungen sind berechtigt. Aber wir dürfen nicht vergessen, warum der Paragraf, über den wir heute sprechen, vor vielen Jahren eingeführt worden ist. Er ist eingeführt worden, um Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern. **(D)**

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: So ist das!)

Insofern müssen wir, wenn wir über Fragen des Kündigungsschutzes sprechen, berücksichtigen, dass ein veränderter Kündigungsschutz Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit haben kann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn wir ins europäische Ausland schauen, dann sehen wir, dass es in unseren Nachbarländern eine viel höhere Jugendarbeitslosigkeit gibt, als es in Deutschland glücklicherweise der Fall ist. Experten bestätigen immer wieder, dass die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa auch mit einem relativ hohen Niveau beim Kündigungsschutz zusammenhängen kann.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist wohl wahr!)

Insofern sollten wir es uns nicht so einfach machen. Vielmehr sollten wir uns mit den anstehenden Fragen klug und im Detail befassen. Wir sollten uns die Zeit